

# Das Präventions-Verfahren

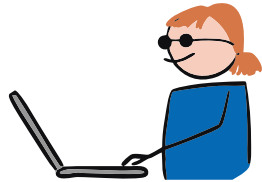


**Prävention** heißt auf Deutsch  
**Vorbeugung.**

Beim Präventions-Verfahren geht es darum:  
Ein Mensch mit Schwerbehinderung soll seinen Arbeits-Platz behalten.  
Auch wenn es Schwierigkeiten gibt.

Beispiel auf Seite 2 →

# Beispiel:



Eine Mitarbeiterin hat eine Schwerbehinderung. Ihre Gesundheit wird schlechter. Der Arbeit-Geber will ihr helfen. Sie soll ihren Arbeits-Platz weiter behalten. Der Arbeit-Geber überlegt sich, wie er helfen kann.



**So geht das Präventions-Verfahren:** Es gibt ein Gespräch zwischen mehreren Personen.

Diese Personen sind bei dem Gespräch dabei:

- der Arbeit-Geber
- die Mitarbeiterin

- jemand vom Betriebs-Rat
- jemand vom Inklusions-Amt oder vom Integrations-Amt.

Alle überlegen zusammen: Wie kann man die Arbeits-Bedingungen für die betroffene Person verbessern? Fach-Leute können helfen, zum Beispiel der Betriebs-Arzt.



## Wichtig:

Die betroffene Person soll selbst mit überlegen. Sie weiß am besten, was für sie gut ist. So kann man gemeinsam eine Lösung finden. Das Inklusions-Amt oder Integrations-Amt macht Beratung.

## Kontrolle:

Man überlegt sich eine Lösung für die betroffene Person.

Man probiert die Lösung einige Zeit lang aus. Dann gibt es ein weiteres Gespräch:

- Wie hat es geklappt mit dem Präventions-Verfahren?
- Muss man etwas ändern?
- Was kann man noch machen?



## Das Ziel vom Präventions-Verfahren

Menschen mit Schwerbehinderung sollen einen guten Arbeits-Platz haben. Sie sollen ihren Arbeits-Platz längere Zeit behalten. Der Arbeit-Geber muss sich darum kümmern.

